

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 04	Freitag, den 3. Februar 2012	41. Jahrgang
Seite	Inhalt	
11	Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**A M T O E V E R S E E
B A U A M T**

B e k a n n t m a c h u n g
der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23. November 2011, Az. IV 266 512.111-59.184 die von der Gemeindevertretung Oeversee am 16.08.2011 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Ausgenommen sind die Flächen der Anbauverbotszone entlang der Bundesautobahn 7 (BAB 7) in einer Entfernung bis zu 40 m von der BAB 7, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3/5, Zimmer 25, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Tarp, den 30. Januar 2012

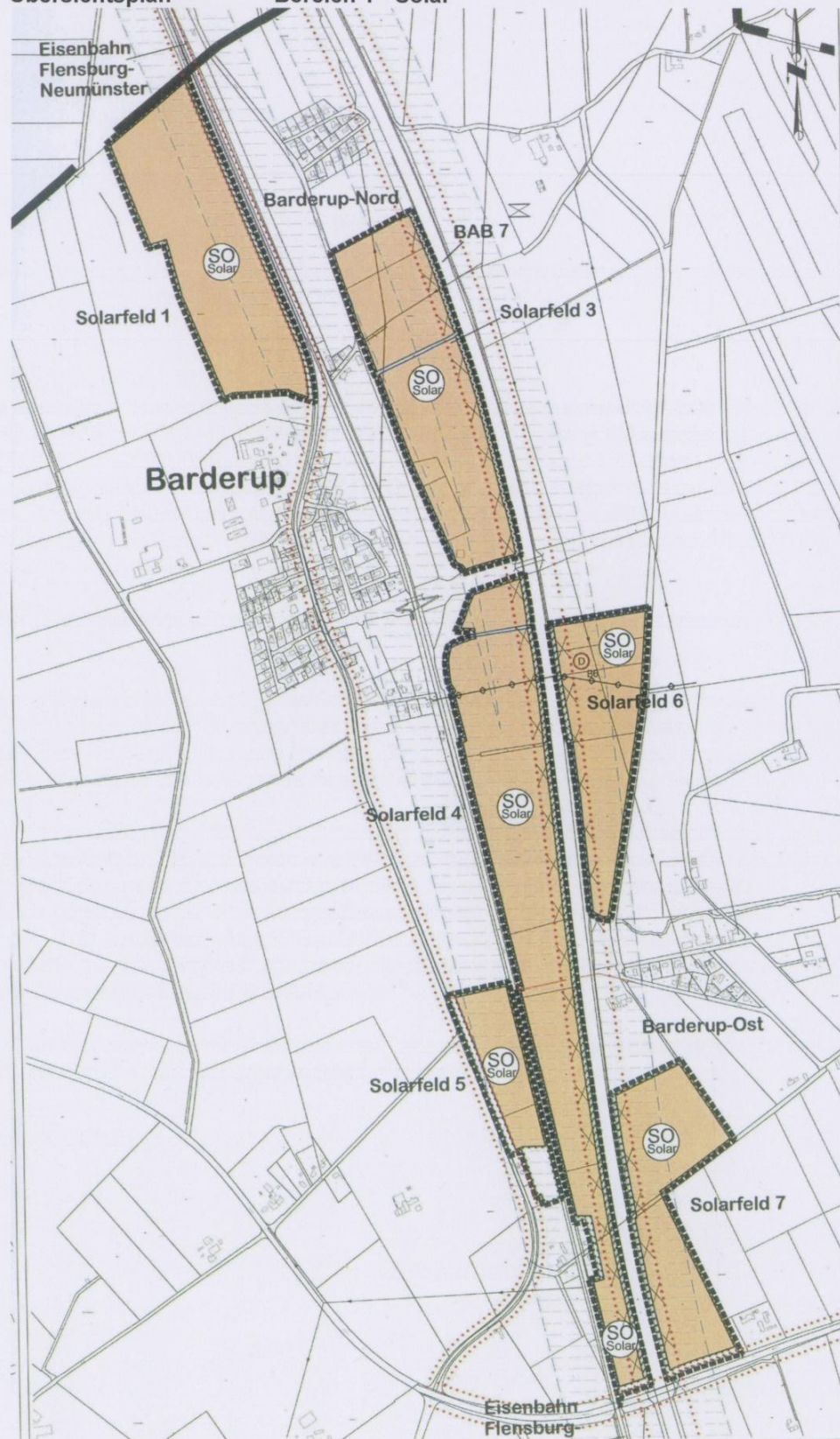
A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

(LS)

gez.
Rudolph

Gemeinde Oeversee
Übersichtsplan

5. Änderung Flächennutzungsplan
Bereich 1 - Solar



Gemeinde Oeversee
Übersichtsplan

5. Änderung Flächennutzungsplan
Bereich 2- Krokamp

